Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 99 (2024)

Heft: 4

Artikel: Von der Anfrage bis zu einem UNO-Einsatz

Autor: Freudweiler, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1063060

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Von der Anfrage bis zu einem UNO-Einsatz

Schweizer Soldatinnen und Soldaten für einen friedensfördernden Einsatz in eine Krisenregion zu entsenden, erfordert zahlreiche politische und militärische Vorbereitungsarbeiten. Dieser vielschichtige Prozess startet mit einer unverbindlichen Anfrage und kann zu einer neuen Mission der Schweizer Armee führen.

Dr. Michael Freudweiler, stellvertretender Kommandant SWISSINT

Jeder Friedensförderungseinsatz hat seinen Ursprung in einem Konflikt und dem Willen der internationalen Gemeinschaft, diesen beizulegen oder mindestens die involvierten Parteien zu unterstützen, eine Waffenruhe umzusetzen. Die Bevölkerung ist meistens die Hauptleidtragende der aus dem Konflikt entstehenden Konsequenzen. Direkte Angriffe oder indirekte Gefahren wie Minen, improvisierte Spreng-

fallen und nicht explodierte Munition bedrohen die zivile Gesellschaft. Das Fehlen eines funktionierenden Rechtsstaates, einer stabilen Wirtschaft und regelmässiger Arbeitsmöglichkeiten schürt Angst und Unsicherheit in der Bevölkerung.

Das Mandat

Moderne Friedensförderungseinsätze haben daher mehrheitlich robuste Mandate,

die es erlauben, hinreichend Stabilität sicherzustellen und die Zivilgesellschaft so zu schützen, dass das gesellschaftliche Leben wieder entstehen kann. Die Mandate werden im Sicherheitsrat der UNO in New York beschlossen, und das Department for Peacekeeping Operations (DPO) setzt diese anschliessend im Felde um. Truppen werden von den UNO-Mitgliedstaaten für den Einsatz unterstellt.

Die meanderartige Entwicklung eines friedensfördernden Einsatzes der UNO beginnt mit einer Anfrage des betroffenen Staates oder von befreundeten, respektive benachbarten Staaten, welche ein Interesse am Frieden in der Region haben, an den UNO-Sicherheitsrat. Mit dessen Aufnahme des Themas beginnen informelle Planungen im DPO. Schon zu diesem Zeitpunkt kann eine informelle Anfrage von einem Mitglied des Sicherheitsrates oder von der UNO an die Schweizer Vertretung



Erkundung im künftigen Einsatzgebiet.



Friedensförderungseinsätze erfordern zahlreiche politische und militärische Vorbereitungsarbeiten.

in New York gerichtet werden. Gleichwohl kann diese auch durch Partnerstaaten anlässlich von politischen oder militärischen Gesprächen sowie bei persönlichen Treffen auf allen Stufen in die Schweiz gelangen. In der Folge werden auf der Arbeitsstufe die Interessen aller Beteiligten eruiert. Dies sind im EDA die Abteilungen UNO, Frieden und Menschenrechte, Internationale Sicherheit sowie die betroffene regionale Abteilung. Im VBS sind die Direktion für Sicherheitspolitik im Generalsekretariat VBS, der Stab Chef der Armee und die Internationalen Beziehungen Verteidigung im Armeestab sowie im Kommando Operationen der Stab und das Kompetenzzentrum SWISSINT involviert. Aussen-, sicherheits- und militärpolitische Interessen sollten bestenfalls kongruent sein.

Entscheidung und Umsetzung

Wenn beide Departemente sich grundsätzlich einig sind, dass ein Einsatz in Frage kommen könnte, wird die militärische Machbarkeit im Kommando Operationen respektive im Kompetenzzentrum SWISS-INT ein erstes Mal geprüft. Hier geht es im Wesentlichen um die langfristige Alimentierung und eine erste logistische Beurteilung für den möglichen Einsatz. Diese Abklärungen, Bewilligungen und Vorbereitungsarbeiten können, falls erforderlich, auch losgelöst vom politischen Entscheid teilweise parallel ablaufen, wodurch sich die Zeit bis zum Missionsstart erheblich verkürzen lässt. Besteht ein Interesse der Schweiz und ist die Machbarkeit gegeben, kann der Bundesrat angefragt werden. Das informelle Einverständnis des Bundesrates vorausgesetzt, wird eine vertiefte Prüfung der militärischen Machbarkeit vorgenommen. Eine allfällige Erkundung vor Ort bietet die Möglichkeit, die Sicherheitsmassnahmen der Mission zu prüfen sowie die Risikobeurteilung für den Einsatz vorzunehmen. Parallel zu dieser Phase der Planung werden immer wieder Gespräche mit der UNO geführt, um das Schweizer Angebot auf die Bedürfnisse der Mission anzupassen.

Ein neuer Einsatz

Sobald die Missionsverantwortlichen in der UNO und in der Schweiz sich über einen konkreten Beitrag geeinigt haben, erarbeiten das EDA und das VBS einen zumeist gemeinsamen Bundesratsbeschluss. Wird diesem zugestimmt, erstellt das Kompetenzzentrum SWISSINT die definitive Einsatzplanung. In dieser Phase geht es darum, die erforderlichen Mittel für die Auftragserfüllung zu bestimmen und allenfalls zu beschaffen, klare Vorgaben für die Rekrutierung und die Ausbildung zu definieren und die Entsendung der Armeeangehörigen in den friedensfördernden Einsatz vorzubereiten.

Falls die Bewaffnung der Truppe vorgesehen ist oder ein grösseres Kontingent über eine längere Zeit entsendet wird, muss das Parlament darüber entscheiden. Dies bedeutet, dass der Bundesratsbeschluss erst den Beginn des innenpolitischen Prozesses darstellt. Die aussenpolitischen und sicherheitspolitischen Kommissionen werden über den Entscheid des Bundesrates orientiert, und das Geschäft wird dem Parlament überwiesen. Beide Räte müssen sich mit dem Einsatz einverstanden erklären.

Nach der Rekrutierung, der Ausrüstung und einer adäquaten einsatzbezogenen Ausbildung werden die Peacekeeper ins Feld geschickt und der UNO-Mission zur Verfügung gestellt. Ein neuer friedensfördernder Einsatz der Schweizer Armee kann beginnen.

ilder: SV